

II-1614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 14. Juni 1984

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Z1. 01041/33-Pr.A1b/84

693/AB

1984-06-18

zu 738/1J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.  
Rochus und Kollegen, Nr. 738/J,  
vom 10. Mai 1984, betreffend  
Novellierung des Saatgutgesetzes

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus und Kollegen, Nr. 738/J, betreffend Novellierung des Saatgutgesetzes, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einleitung der Anfrage enthaltenen Klagen sei festgestellt, daß jeder Landwirt die Möglichkeit hat, den Lieferanten von Saatgut, das den gesetzlich festgelegten Bedingungen nicht genügt, zivilrechtlich haftbar zu machen.

Zu Frage 1 und 2:

Die Vorarbeiten für ein Sortenschutzgesetz sind vor kurzem abgeschlossen worden. Das letzte Hindernis für die Erstellung eines versendungsreifen Entwurfes wurde am 15. Mai 1984 da-

- 2 -

durch beseitigt, daß der Handelsausschuß des Nationalrates bei seiner Beschußfassung über die Patentrechts-Novelle 1984 die Klarstellung traf, daß Pflanzensorten **n i c h t** nach dem Patentgesetz patentiert werden können.

Ich bin daher nunmehr in der Lage, in naher Zukunft den Entwurf eines Sortenschutzgesetzes zur allgemeinen Begutachtung zu versenden. Im Begutachtungsverfahren wird auch eine Novellierung des Saatgutgesetzes 1937 und des Pflanzenzuchtgesetzes zur Diskussion gestellt werden.

Der Bundesminister:  
